

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538) am **27.09.2016** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom **xx.xx.2016** hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher EURO	erhöht um EURO	vermindert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	125.590.716	1.408.232	1.097.714	125.901.234
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	140.524.262	2.344.792	390.877	142.478.177
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.933.546	-936.560	706.837	-16.576.943
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	118.759.672	1.408.232	1.097.714	119.070.190
die ordentlichen Auszahlungen	126.796.336	2.191.803	390.877	128.597.262
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.036.664	-783.571	706.837	-9.527.072
die außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.661.706	1.601.243	0	10.262.949
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.393.335	10.000	1.276.485	12.126.850
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.731.629	1.591.243	-1.276.485	-1.863.901
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.319.143	1.504.373	2.867.728	12.955.788
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.550.850	13.965	0	1.564.815
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.768.293	1.490.408	2.867.728	11.390.973
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	141.740.521	4.513.848	3.965.442	142.288.927
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	141.740.521	2.215.768	1.667.362	142.288.927
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	2.298.080	2.298.080	0

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher
verzinste Kredite von bisher

0 Euro auf
4.731.629 Euro auf

0 Euro
2.170.901 Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 10.740.000 Euro auf 11.745.000 Euro. Davon entfallen auf

2017 = 6.845.000 Euro

2018 = 4.900.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.434.200 Euro auf 4.069.800 Euro.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau (GML)	von bisher 3.661.800 Euro auf	2.018.600 Euro
--------------------------------	-------------------------------	----------------

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau (GML)	unverändert auf	3.000.000 Euro
--------------------------------	-----------------	----------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau (GML)	von bisher 4.265.000 Euro auf	7.390.000 Euro
--------------------------------	-------------------------------	----------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erhöht sich von bisher 371.000 Euro auf 3.790.000 Euro.

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 7
Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401), werden nicht verändert.

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 198.344.127,64 Euro.

§ 9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten werden.

§ 10
Bewirtschaftung

Die in § 12 der Haushaltssatzung vorgesehenen Bewirtschaftungssperren bleiben bestehen.

§ 11
Stiftungen

Die Haushaltsansätze der Bürgerstiftung ändern sich wie folgt:

	gegenüber bisher EURO	erhöht um EURO	vermindert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	187.643	300	0	187.943
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	220.048	2.100	0	222.148
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
	-32.405	-1.800	0	-34.205
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	179.600	300	0	179.900
die ordentlichen Auszahlungen	160.730	2.100	0	162.830
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	18.870	-1.800	0	17.070
die außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	39.400	0	89.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	39.400	0	89.400
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	229.600	39.700	0	269.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	160.730	2.100	0	162.830
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	68.870	37.600	0	106.470

Landau in der Pfalz, 26.07.2016
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister